

**Studienordnung
für die Studiengänge
Elektrotechnik, Ingenieurinformatik und Angewandte Informatik
der Fachhochschule Bingen
vom 16. Dezember 2002**

Der Fachrichtungsausschuss Elektrotechnik hat am 24. Oktober 2002 auf Grund des § 72 Absatz 2 Ziff. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Fachhochschulgesetzes (FHG) vom 06.02.1996 (GVBl. Seite 71), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 1999 (GVBl Seite 467, BS 223-9), die folgende Studienordnung beschlossen. Sie wurde mit Schreiben vom 30. Oktober 2002 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung angezeigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der geltenden Diplomprüfungsordnung und unter Berücksichtigung der Anforderungen der beruflichen Praxis Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der einschlägigen praktischen Vorbildung für folgende Studiengänge der Fachhochschule Bingen:

- Elektrotechnik mit den Schwerpunkten
 - # Allgemeine Elektrotechnik
 - # Nachrichten- und Kommunikationstechnik
 - # Industrieelektronik und Energietechnik

- Ingenieurinformatik mit dem Schwerpunkt
 - # Informationstechnik

- Angewandte Informatik mit den Schwerpunkten
 - # Softwaretechnik
 - # Kommunikation und Medien

§ 2 Studienziel

In den Studiengängen wird eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeit zu befähigen. Die Ausbildung soll auch zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung ein Zeugnis, das gemäß § 53 FHG zum Studium an der Fachhochschule Bingen berechtigt, voraus.

§ 5 Vorpraktikum

(1) Das Vorpraktikum ist unerlässlich zum Verständnis der betrieblichen Vorgänge und damit wesentlicher Bestandteil des Studiums.

Es soll dem Praktikanten insbesondere ermöglichen:

Einblicke in die Gegebenheiten und Abläufe der beruflichen Praxis zu gewinnen, die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren, soziale und berufständige Probleme zu erkennen und so das notwendige Verständnis und Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

(2) Das Vorpraktikum hat einen Umfang von 8 Wochen. Ein vollständig absolviertes und anerkanntes Vorpraktikum ist Bestandteil der Diplomvorprüfung.

(3) Bei Bewerbern mit Fachhochschulreife, die über eine praktische Vorbildung verfügen, entfällt das Vorpraktikum ganz oder teilweise.

(4) Für Studierende ausländischer Hochschulen, mit denen Partnerschaftsverträge bestehen, können vom Fachbereich Abweichungen hinsichtlich des Vorpraktikums festgelegt werden.

(5) Über die Anerkennung des Vorpraktikums entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses.

§ 6 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ergibt sich aus den Stundentafeln (Anlagen 1 bis 3).

(2) Für das Grundstudium sind die Einzelheiten über die Semesterwochenstundenzahl, die Aufteilung in Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer sowie die Zuweisung zu Studienleistungen und Prüfungsgebieten in Anlagen 1 und 3 dieser Ordnung geregelt.

(3) Für das Hauptstudium wählen die Studierenden einen Studienschwerpunkt; Einzelheiten über die Wahlmöglichkeiten und über die Semesterwochenstundenzahl sowie der Zeitpunkt des praktischen Studiensemesters nach § 7 sind in der Anlage 2 dieser Ordnung geregelt.

(4) Für den Wahlbereich sind im Grund- und Hauptstudium insgesamt folgende Semesterwochenstunden vorgesehen.

	Grundstudium	Hauptstudium
Allgemeine Elektrotechnik	2	4
Nachrichten- und Kommunikationstechnik	2	12
Industrieelektronik und Energietechnik	2	8
Informationstechnik	4	6
Softwaretechnik	4	10
Kommunikation und Medien	4	6

§ 7 Praktisches Studiensemester

(1) Das praktische Studiensemester findet in der Regel im 7. Semester statt. Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester ist die bestandene Diplomvorprüfung. Das praktische Studiensemester hat einen Umfang von 20 Wochen.

(2) In dem praktischen Studiensemester soll die während des Studiums erworbene Qualifikation durch die qualifizierte Bearbeitung geeigneter Projekte angewandt und vertieft werden. Diese Projekte sollen unter den Bedingungen der Praxis durchgeführt werden. Projektgegenstand und Projektziel sind mit dem Prüfungsausschuss festzulegen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses prüft im Einvernehmen mit dem Betreuer, ob der Kooperationspartner in der Lage ist, die an das praktische Studiensemester gestellten Anforderungen zu erfüllen. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Der Studierende ist verantwortlich für die Wahl seines praktischen Studienplatzes. Dabei wird er von der Hochschule in allen Fragen der Suche und der Auswahl von Kooperationspartnern beraten. Der Studierende ist verpflichtet, den praktischen Studienplatz dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses rechtzeitig mitzuteilen. Das vorsitzende Mitglied prüft, ob der Kooperationspartner entsprechend dem Ausbildungsziel in der Lage ist, die Tätigkeit des Studierenden im praktischen Studiensemester zu unterstützen und zu fördern. Der Kooperationspartner hat eine Person für die Betreuung des Studierenden im praktischen Studiensemester zu benennen, die in der Regel einen Hochschulabschluss nachweisen muss.

(4) Der Studierende wird zur Betreuung seines praktischen Studiensemesters einem Professor oder Lehrbeauftragten der Hochschule zugewiesen, wobei Wünsche des Studierenden nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Der Betreuer entscheidet über die Anerkennung des praktischen Studiensemesters nach Maßgabe des § 8.

(5) Einschlägige praktische Studiensemester gemäß § 7 Abs. 1, 2 werden anerkannt.

(6) Das praktische Studiensemester kann durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte in der Hochschule ersetzt werden.

§ 8 Bestätigung des praktischen Studiensemesters

Über die Tätigkeit im praktischen Studiensemester haben die Studierenden zu berichten. Die oder der Betreuende bestätigt die Durchführung des praktischen Studiensemesters.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Die Studiengänge bieten, entsprechend ihren fachlichen Besonderheiten, Vorlesungen, Seminare, seminaristische Lehrveranstaltungen, Übungen, Praktika, Studienarbeiten, Projekte und Exkursionen an. Zur Erfüllung des Studienzieles können zusätzlich sonstige geeignete Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(2) Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen genießen die Studierenden Vorrang, für deren Studiengang oder Studienschwerpunkt und Semesterstufe die Lehrveranstaltungen vorgesehen sind.

(3) Die Teilnehmerzahl für bestimmte Lehrveranstaltungen darf nur dann beschränkt werden, wenn dies im Hinblick auf einen geordneten Lehr- und Studienbetrieb zwingend erforderlich ist.

§ 10 Studienleistungen

(1) Während des Studiums werden von den Studierenden Studienleistungen gemäß § 7 der Diplomprüfungsordnung gefordert. Fächer und Anzahl der Studienleistungen sind in Anlagen 1 und 2 dieser Ordnung geregelt. Bei gemeinsamen Ausbildungsgängen mit ausländischen Hochschulen, mit denen Partnerschaftsverträge bestehen, kann der Fachbereichsrat abweichende Regelungen beschließen.

(2) Die Durchführung von Studienleistungen ist den Studierenden auf deren Verlangen spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters zu bestätigen. Bei schriftlich erbrachten Studienleistungen ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben.

(3) In jedem Semester ist innerhalb der Vorlesungszeit für jede geforderte Studienleistung bei Bedarf mindestens ein Termin anzubieten. Aus organisatorischen Gründen kann der Fachbereich Elektrotechnik auch andere Termine anbieten.

(4) Die Wiederholung einer Studienleistung muss zum nächst möglichen angebotenen Termin nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der Studienleistung erfolgen. Der Studierende ist verpflichtet, die Erbringung der Studienleistung zum nächst möglichen Termin zu versuchen. Kommt der Studierende dieser Vorgabe nicht nach, so hat er dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses prüft die vorgetragenen Gründe und entscheidet, wann die Studienleistung abzulegen ist.

§ 11 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen können als mündliche oder schriftliche Prüfungen erbracht werden. Die Zuordnung zu den einzelnen Fächern ist in der Diplomprüfungsordnung geregelt.

§ 12 Studienberatung

(1) Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
- nach nicht bestandener Prüfung
- bei Studiengangwechsel
- bei Festlegung der Studienschwerpunkte und der möglichen Fächerkombinationen.

(2) Für die Studienberatung und ihre Organisation ist der Fachbereich verantwortlich.

§ 13 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die das Studium im Diplomstudiengang Elektrotechnik oder Ingenieurinformatik an der Fachhochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, beenden den begonnenen Studienabschnitt (Vor- oder Hauptdiplomabschnitt) nach der Studienordnung vom 4. Juli 1994 (Staatsanzeiger 1994 S. 887 ff.).

(2) Für Studierende, die das Studium nach der Studienordnung vom 4. Juli 1994 aufgenommen haben, und die das dort geforderte Vorpraktikum absolviert haben, entfällt das praktische Studiensemester.

(3) Für Leistungen aus früheren Studienordnungen ist § 17 der Diplomprüfungsordnung sinngemäß anzuwenden.

(4) Diese Übergangsvorschrift ist auf maximal zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Ordnung befristet.

§ 14 Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt drei Monate nach Anzeige bei dem zuständigen Ministerium in Kraft.

Bingen, den 16. Dezember 2002

Fachhochschule Bingen
Der Dekan des Fachbereichs 2

Anlage 1 Lehrveranstaltungen des Grundstudiums

Aufnahme des Studiums im Wintersemester

Studiengang Elektrotechnik Grundstudium Elektrotechnik	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
	V ¹	P ²	V	P	V	P
Analysis und Lineare Algebra 1	8					
Analysis und Lineare Algebra 2			8			
Numerische Mathematik 1					4	
Grundlagen der Elektrotechnik 1	6					
Grundlagen der Elektrotechnik 2			4	1	4	2
Elektronische Bauelemente			2		2	1
Physik 1			4	1		
Physik 2					4	1
Grundlagen der Informatik	4		2			
Programmieren 1	4	1				
Programmieren 2			4	2		
Werkstoffe der Elektrotechnik					2	
Elektromechanische Konstruktion					2	
Elektrische Messtechnik 1					4	
Wahlpflichtfach	2					

Aufnahme des Studiums im Sommersemester

Studiengang Elektrotechnik Grundstudium Elektrotechnik	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
	V	P	V	P	V	P
Analysis und Lineare Algebra 1	8					
Analysis und Lineare Algebra 2			8			
Numerische Mathematik 1					4	
Grundlagen der Elektrotechnik 1	6					
Grundlagen der Elektrotechnik 2			4	1	4	2
Elektronische Bauelemente	2		2	1		
Physik 1	4	1				
Physik 2			4	1		
Grundlagen der Informatik			4		2	
Programmieren 1			4	1		
Programmieren 2					4	2
Werkstoffe der Elektrotechnik			2			
Elektromechanische Konstruktion					2	
Elektrische Messtechnik 1					4	
Wahlpflichtfach					2	

¹ Vorlesung; Prüfungsgebiet

² Praktikum; Studienleistung

Anlage 1 Lehrveranstaltungen des Grundstudiums

Aufnahme des Studiums im Wintersemester

Studiengang Ingenieurinformatik Grundstudium Ingenieurinformatik	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
	V ³	P ⁴	V	P	V	P
Analysis und Lineare Algebra 1	8					
Analysis und Lineare Algebra 2			8			
Numerische Mathematik 1					4	
Grundlagen der Elektrotechnik 1	6					
Grundlagen der Elektrotechnik 2			4	1	4	2
Elektronische Bauelemente			2		2	
Elektrische Messtechnik 1					4	
Physik 1			4	1		
Physik 2					4	1
Grundlagen der Informatik	4		2			
Programmieren 1	4	1				
Programmieren 2			4	2		
Algorithmen und Datenstrukturen	2					
Parallele Datenverarbeitung					4	1
Wahlpflichtfach	2				2	

Aufnahme des Studiums im Sommersemester

Studiengang Ingenieurinformatik Grundstudium Ingenieurinformatik	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
	V	P	V	P	V	P
Analysis und Lineare Algebra 1	8					
Analysis und Lineare Algebra 2			8			
Numerische Mathematik 1					4	
Grundlagen der Elektrotechnik 1	6					
Grundlagen der Elektrotechnik 2			4	1	4	2
Elektronische Bauelemente	2		2			
Elektrische Messtechnik 1					4	
Physik 1	4	1				
Physik 2			4	1		
Grundlagen der Informatik			4		2	
Programmieren 1			4	1		
Programmieren 2					4	2
Algorithmen und Datenstrukturen			2			
Parallele Datenverarbeitung					4	1
Wahlpflichtfach	2				2	

³ Vorlesung; Prüfungsgebiet

⁴ Praktikum; Studienleistung

Anlage 1 Lehrveranstaltungen des Grundstudiums
Aufnahme des Studiums im Wintersemester

Studiengang Angewandte Informatik Grundstudium Angewandte Informatik	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
	V ⁵	P ⁶	V	P	V	P
Analysis und Lineare Algebra 1	8					
Analysis und Lineare Algebra 2			8			
Numerische Mathematik 1					4	
Grundlagen der Elektrotechnik 1	6					
Grundlagen der Elektrotechnik 2			4		4	
Physik 1			4	1		
Physik 2					4	1
Grundlagen der Informatik	4		2			
Programmieren 1	4	1				
Programmieren 2			4	2		
Algorithmen und Datenstrukturen	2					
Kryptologie					2	
Entwurf von Datenbanken			2			
Parallele Datenverarbeitung					4	1
Kommunikative Kompetenz					2	
Englisch					2	
Wahlpflichtfach	2				2	

Aufnahme des Studiums im Sommersemester

Studiengang Angewandte Informatik Grundstudium Angewandte Informatik	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
	V	P	V	P	V	P
Analysis und Lineare Algebra 1	8					
Analysis und Lineare Algebra 2			8			
Numerische Mathematik 1					4	
Grundlagen der Elektrotechnik 1	6					
Grundlagen der Elektrotechnik 2			4		4	
Physik 1	4	1				
Physik 2			4	1		
Grundlagen der Informatik			4		2	
Programmieren 1			4	1		
Programmieren 2					4	2
Algorithmen und Datenstrukturen			2			
Kryptologie			2			
Entwurf von Datenbanken	2					
Parallele Datenverarbeitung					4	1
Kommunikative Kompetenz	2					
Englisch			2			
Wahlpflichtfach	4					

⁵ Vorlesung; Prüfungsgebiet

⁶ Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Studiengang Elektrotechnik	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ⁷	P ⁸	V	P	V	P	DA	
Allgemeine Elektrotechnik								
Elektrische Messtechnik 2	2	1						
Digitaltechnik	4	1	2	1		1		
Signale und Systeme	4							
Regelungstechnik			4	1		1		
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Analoge Übertragungstechnik			3			1		
Hochfrequenztechnik 1	3			1				
Hochfrequenztechnik 2			4		2	1		
Elektromagnetische Verträglichkeit					2			
Elektrische Maschinen und Antriebe1	4		4	1				
Elektrische Anlagen und Netze 1			2					
Elektrische Anlagen und Netze 2					2			
Leistungselektronik und elektrische Antriebe	2		2			1		
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Analogschaltungstechnik			2					
Wahlpflichtfächer					4			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

⁷ Vorlesung; Prüfungsgebiet

⁸ Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Studiengang Elektrotechnik Nachrichten- und Kommunikationstechnik	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ⁹	P ¹⁰	V	P	V	P	DA	
Elektrische Messtechnik 2	2	1						
Digitaltechnik	4	1	2	1		1		
Signale und Systeme	4							
Regelungstechnik			4	1		1		
Abtastregelung					2			
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Analoge Übertragungstechnik			3			1		
Hochfrequenztechnik 1	3			1				
Hochfrequenztechnik 2			4		2	1		
Elektromagnetische Verträglichkeit					2			
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Analogschaltungstechnik			2					
Antennentechnik					2			
Optische Nachrichtenübertragung 1			2					
Optische Nachrichtenübertragung 2					2	1		
Elektrische Zweitore	2							
Wahlpflichtfächer	2		4		6			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

⁹ Vorlesung; Prüfungsgebiet

¹⁰ Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Studiengang Elektrotechnik Industrieelektronik und Energietechnik	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ¹¹	P ¹²	V	P	V	P	DA	
Elektrische Messtechnik 2	2	1						
Digitaltechnik	4	1	2	1		1		
Signale und Systeme	4							
Regelungstechnik			4	1		1		
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Hochfrequenztechnik 1	3			1				
Elektrische Maschinen und Antriebe1	4		4	1				
Elektrische Maschinen und Antriebe2					4	1		
Hochspannungstechnik			3			1		
Elektrische Anlagen und Netze 1			2					
Elektrische Anlagen und Netze 2					2			
Leistungselektronik und elektrische Antriebe	2		2			1		
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Speicherprogrammierbare Steuerungen					2	1		
Wahlpflichtfächer			4		4			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

¹¹ Vorlesung; Prüfungsgebiet

¹² Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Aufnahme des Studiums im Wintersemester

Studiengang Ingenieurinformatik Informationstechnik	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ¹³	P ¹⁴	V	P	V	P	DA	
Betriebssysteme	4							
Datenbanksysteme			4	1				
Datenübertragung und Netzwerke	4							
Rechnerarchitektur			4					
Graphische Datenverarbeitung	2		2	1				
Wahrscheinlichkeitsrechnung	4							
Numerische Mathematik 2	2							
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Mikroprozessortechnik 2					2	1		
Digitaltechnik	4	1	2	1				
Prozessautomatisierung			2		2	1		
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Regelungstechnik			4	1				
Signale und Systeme	4							
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Elektromagnetische Verträglichkeit					2			
Elektrische Messtechnik 2	2	1						
Wahlpflichtfach	2		2		2			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

¹³ Vorlesung; Prüfungsgebiet

¹⁴ Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Aufnahme des Studiums im Sommersemester

Studiengang Ingenieurinformatik Informationstechnik	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ¹⁵	P ¹⁶	V	P	V	P	DA	
Betriebssysteme			4					
Datenbanksysteme	4	1						
Datenübertragung und Netzwerke			4					
Rechnerarchitektur					4			
Graphische Datenverarbeitung			2		2	1		
Wahrscheinlichkeitsrechnung	4							
Numerische Mathematik 2			2					
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Mikroprozessortechnik 2					2	1		
Digitaltechnik	4	1	2	1				
Prozessautomatisierung			2		2	1		
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Regelungstechnik			4	1				
Signale und Systeme	4							
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Elektromagnetische Verträglichkeit					2			
Elektrische Messtechnik 2	2	1						
Wahlpflichtfach	2		2		2			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

¹⁵ Vorlesung; Prüfungsgebiet

¹⁶ Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Aufnahme des Studiums im Wintersemester

Studiengang Angewandte Informatik Kommunikation und Medien	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ¹⁷	P ¹⁸	V	P	V	P	DA	
Betriebssysteme	4							
Datenbanksysteme			4	1				
Datenübertragung und Netzwerke	4	1						
Netzwerkadministration			1	1				
Rechnerarchitektur			4					
Graphische Datenverarbeitung	2		2	1				
Elektronische Dokumente					2	2		
Software-Engineering	2		2	2	2	2		
Multimedia					2			
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Digitaltechnik	4	1	2	1				
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Digitale Bildverarbeitung			2			1		
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Wahrscheinlichkeitsrechnung	4							
Wahlpflichtfach					6			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

¹⁷ Vorlesung; Prüfungsgebiet

¹⁸ Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Aufnahme des Studiums im Sommersemester

Studiengang Angewandte Informatik Kommunikation und Medien	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ¹⁹	P ²⁰	V	P	V	P	DA	
Betriebssysteme			4					
Datenbanksysteme	4	1						
Datenübertragung und Netzwerke			4	1				
Netzwerkadministration					1	1		
Rechnerarchitektur					4			
Graphische Datenverarbeitung			2		2	1		
Elektronische Dokumente			2	2				
Software-Engineering	2		2	2	2	2		
Multimedia			2					
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Digitaltechnik	4	1	2	1				
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Digitale Bildverarbeitung			2			1		
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Wahrscheinlichkeitsrechnung	4							
Wahlpflichtfach	2				4			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

¹⁹ Vorlesung; Prüfungsgebiet

²⁰ Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Aufnahme des Studiums im Wintersemester

Studiengang Angewandte Informatik Softwaretechnik	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ²¹	P ²²	V	P	V	P	DA	
Betriebssysteme	4							
Datenbanksysteme			4	1				
Datenübertragung und Netzwerke	4							
Rechnerarchitektur			4					
Graphische Datenverarbeitung	2		2	1				
Objektorientiertes Programmieren			2	2				
Software-Engineering	2		2	2	2	2		
Objektorientierte Systementwicklung					4	2		
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Digitaltechnik	4	1	2	1				
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Wahrscheinlichkeitsrechnung	4							
Wahlpflichtfach	2		2		6			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

²¹ Vorlesung; Prüfungsgebiet

²² Praktikum; Studienleistung

Anlage 2 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Aufnahme des Studiums im Sommersemester

Studiengang Angewandte Informatik Softwaretechnik	4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		8. Sem.	
	V ²³	P ²⁴	V	P	V	P	DA	
Betriebssysteme			4					
Datenbanksysteme	4	1						
Datenübertragung und Netzwerke			4					
Rechnerarchitektur					4			
Graphische Datenverarbeitung			2		2	1		
Objektorientiertes Programmieren	2	2						
Software-Engineering	2		2	2	2	2		
Objektorientierte Systementwicklung					4	2		
Mikroprozessortechnik 1	2		2					
Digitaltechnik	4	1	2	1				
Digitale Signalverarbeitung					2	1		
Digitale Übertragungstechnik			4		2	1		
Wahrscheinlichkeitsrechnung	4							
Wahlpflichtfach	2		2		6			
Studienarbeit					2			
Seminar Diplomarbeit							1	

Im 7. Semester findet das praktische Studiensemester statt.

²³ Vorlesung; Prüfungsgebiet

²⁴ Praktikum; Studienleistung

Wahlpflichtfächer des Grundstudiums			
Studiengang	ET ²⁵	II ²⁶	AI ²⁷
Arbeitswissenschaften	2	2	2
Betriebswirtschaft	2	2	2
Recht 1	2	2	2
Englisch 1	2	2	
Französisch 1	2	2	2
Kommunikative Kompetenz	2	2	

Wahlpflichtfächer des Hauptstudiums			
Studiengang	ET	II	AI
Angewandte Optik	2	2	2
Arbeitswissenschaften	2	2	2
Ausgewählte Kapitel der Festkörperphysik	2	2	2
Ausgewählte Kapitel der Mechatronik	2	2	
Compilertechnik		2	2
Digitale Bildverarbeitung	2	2	2
Englisch 1	2	2	
Englisch 2	2	2	2
Fernsehtechnik	2	2	2
Französisch 1	2	2	2
Französisch 2	2	2	2
Funktionentheorie	2	2	2
Fuzzy-Logik	2	2	2
Genetische Algorithmen		2	2
Kommunikationstraining	2	2	2
Konzepte der Objektorientierung		2	2
Konzepte für Programmiersprachen		2	2
Neuronale Netze	2	2	2
Objektorientierte Systementwicklung		2	2
Petrinetze		2	2
Photonik	2	2	2
Programmierung digitaler Signalprozessoren	2	2	2
Prolog	2	2	2
Radio Wave Propagation (in Englisch)	2	2	2
Rechnergestützter Entwurf	2	2	2
Recht 1	2	2	2
Recht 2	2	2	2
Robotik	2	2	2
Solartechnik 1	2	2	2
Solartechnik 2	2	2	2
Spezielle Kapitel des Software Engineering		2	2
Using Microprocessors in Control (in Englisch)	2	2	

²⁵ Elektrotechnik

²⁶ Ingenieurinformatik

²⁷ Angewandte Informatik